



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/846/2021

Tagesordnungspunkt		
Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre - Errichtung eines Zaunes, Gartenhüttengebiet OT Berghausen, Flst.Nr. 4358		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Umwelt und Stadtentwicklung	Datum: 13.08.2021
Bearbeiter:	Schmid	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	24.08.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Das gemeindliche Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB wird erteilt.
----------------------------	---

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Erlaubnis einer landschaftsverträglichen Maßnahme

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt für das Grundstück Flst.Nr. 4358 im Ortsteil Berghausen eine Ausnahme von der Veränderungssperre für das Plangebiet „Gartenhausgebiete“.

Inhalt des Antrags ist die Errichtung eines Zaunes auf einer Länge von 7 Meter und einer Höhe von 1,40 Meter. Hierdurch soll eine Zaunlücke geschlossen werden. Der Zaun soll in Form eines Maschendrahtzaunes (verzinkt/grün) errichtet werden. Die Befestigungspfosten sind bereits auf dem Grundstück vorhanden (siehe Bilder). Des Weiteren wird, um eine Durchlässigkeit für Kleintiere in Bodennähe zu gewährleisten, eine Durchlasshöhe von 15 cm unter der Zaunanlage freigehalten.

Die Veränderungssperre für das Plangebiet „Gartenhausgebiete“ Ortsteil Berghausen ist am 13.07.2018 in Kraft getreten, wurde im Juli 2020 erstmalig um ein Jahr und im Juli 2021 um ein weiteres Jahr verlängert. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

Die vom Antragsteller aufgezeigten Maßnahmen sind laut der Veränderungssperre derzeit nicht erlaubt und bedürfen der Ausnahmegenehmigung. Grundsätzlich wären die Maßnahmen aber verfahrensfrei.

Im vorliegenden Fall wird lediglich eine Zaunlücke von 7 Metern geschlossen, für die bereits Befestigungspfosten im Bestand vorhanden sind. Des Weiteren ist kein massiver Zaun oder eine Mauer geplant, sondern ein grüner Maschendrahtzaun, der sightdurchlässig ist und das Landschaftsbild nicht erheblich beeinträchtigt. Außerdem wird durch die Durchlasshöhe von 15 cm zum Boden weiterhin eine Durchlässigkeit für Kleintiere gewährleistet. Daher empfiehlt die Verwaltung, das gemeindliche Einvernehmen zur Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB zu erteilen.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive

Gesamtbeurteilung:				
XXX				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

Lageplan
Bilder